

Die wesentlichsten Post- und Telegramm-Gebühren

1. Ortsverkehr

Postkarten	5 Rpf.
mit Antwort	10 "
Briefe	bis 20 g 8 "
über 20 g	250 g 16 "
250 g	500 g 20 "

2. Fernverkehr (Inland)

Postkarten (14,8 x 10,5 cm)	6 Rpf.
mit Antwort	12 "
Briefe	bis 20 g 12 "
über 20 g	250 g 24 "
250 g	500 g 40 "

Für nicht- oder unzureichend freigemachte Postkarten und Briefe wird das Kineinhalbfache des Fehlbetrages, unter Aufrechnung auf volle Rpf. nacherhoben.

Wertbriefe
Gebühr f. eine gew. Sendung, zuzügl. d. Fern-Geb. von 10 Rpf. für je RM. 500 der Wertangabe, mind. 10 Rpf. und die Behandlg.-Geb. bis RM. 100 Wertangabe einschl., 40 Rpf., über RM. 100 50 Rpf.

Drucksachen	3 Rpf.
über 20 g bis 50 g	4 "
50 g	100 g 8 "
100 g	250 g 15 "
250 g	500 g 20 "
Höchstgewicht	500 g

Blindschriftsendungen bis zum Höchstgewicht von 5 kg ... 3 Rpf.

Postwurfsendungen
a) Drucksachen bis 20 g ... 1 1/2 Rpf.
über 20 g bis 50 g ... 2 "

b) Mischsendungen, — Drucksachen u. Warenproben — bis 20 g ... 4 Rpf.
über 20 g bis 100 g ... 8 "

Geschäftspapiere und Mischsendungen bis 100 g 8 Rpf.
über 100 g ... 250 g 15 "
250 g ... 500 g 30 "

Warenproben ... bis 100 g 8 "
über 100 g ... 250 g 15 "
250 g ... 500 g 30 "

Nicht freigemachte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben werden nicht befördert.

Päckchen
1. Briefpäckchen bis 1 kg ... 60 Rpf.
Länge, Breite und Höhe zusammen 90 cm, größte Länge jedoch nicht mehr als 60 cm. Mindestmaße: Länge 10,5 cm, Breite 7,4 cm

in Rollenform Länge und der zweifache Durchmesser zusammen 100 cm, Länge jedoch nicht über 80 cm. Mindestmaße: Länge 10,5 cm, Durchmesser 2 cm. Wertangabe bei Briefpäckchen zulässig.

2. Päckchen bis 2 kg. 40 Rpf. (Höchst- und Mindestmaße wie für Briefpäckchen). Wertangabe bei 2 kg Päckchen unzulässig. Die Bestimmungen für Päckchen gelten auch für den Verkehr mit der Freien Stadt Danzig.

Sonstige Gebührensätze
Für Einschreiben 80 Rpf., Nachnahmegebühr (Höchstbetrag 1000 RM.) 20 Rpf., Eilzustellgeld für Briefzustellungen im Ortszustellbezirk 40 Rpf., im Landzustellbezirk 80 Rpf., Straßenbahnbriefzuschlag 5 Rpf., Rückscheingebühr 80 Rpf.

Die vorstehenden Gebühren gelten hinsichtlich der Briefe, Postkarten, Drucksachen, Warenproben, Geschäftspapiere und Mischsendungen auch nach der Freien Stadt Danzig, Litauen und Memelgebiet, Luxemburg und Österreich. Postwurfsendungen jedoch dahin unzulässig. Päckchen — nach Luxemburg und Österreich — bis 1 kg 60 Rpf.

Postanweisungen

Inland sowie der Freien Stadt Danzig	Meistbetrag RM. 1000	bis RM. 10	20 Rpf.
über 10 bis RM. 25	30 "	25 "	40 "
100 "	250 "	500 "	60 "
250 "	500 "	750 "	80 "
500 "	750 "	1000 "	100 "
750 "	1000 "		120 "

Telegr. Postanweisungen	Meistbetrag unbeschränkt	bis RM. 25	RM. 2.50
über 25 bis RM. 100	RM. 8.-	100 "	250 "
250 "	500 "	500 "	750 "
750 "	1000 "		1000 "

für je weitere RM. 250 od. einen Teil davon, mehr ... 1.-

Postcheckverkehr

Zahlkarten	10 Rpf.
bis RM. 10	20 "
von mehr als 10 bis RM. 25	25 "
250 "	500 "
500 "	750 "
750 "	1000 "
1000 "	1250 "
1250 "	1500 "
1500 "	1750 "
1750 "	2000 "
RM. 2000 (unbeschränkt)	100 "

Telegr. Zahlkarten
bis RM. 500 ... RM. 2.50
über 500 bis RM. 1000 ... 3.-
für je weitere RM. 500 oder einen Teil davon, mehr ... 1.-

Telegr. Auszahlungen
bis RM. 25 ... RM. 2.50
über 25 bis RM. 500 ... 3.-
für je weitere RM. 500 oder einen Teil davon, mehr ... 1.50

Überweisungen
(Betrag unbeschränkt)
a) im innerdeutschen Verkehr gebührenfrei.

b) nach Danzig, Belgien, Dänemark, Frankreich (einschl. Algerien), Italien, Japan, Jugoslawien, Lettland, Luxemburg, Marokko (ohne span. Zone), den Niederlanden, Österreich, Schweden, der Schweiz, der Tschechoslowakei, Tunis und Ungarn für je 100 RM. ... 5 Rpf. mindestens 20 Rpf.

Postcheckbriefe (Briefe der Postscheckkunden an die Postscheckämter 5 Rpf. in Postscheckgelegheiten).

Telegr. Überweisungen (auch nach Danzig zulässig)
bis RM. 1000 ... RM. 2.50
für je weitere RM. 500 od. ein Teil davon, mehr ... 0.50

Bei teleg. Postanweisungen und teleg. Zahlkarten sind besondere Formblätter notwendig, die in sich Anweisung und Telegramm vereinigen. Zusätze — das Wort 8 Rpf. im Ortsverkehr und 15 Rpf. im Fernverkehr — zulässig.

Auszahlungen
a) Für jede von der Zahlstelle eines Postscheckamtes hergeleitete und für jede in den Abrechnungstellen der Reichsbank beglichene Auszahlung 1/10 vom Tausend des Scheckbetrages.

b) Für jede Barauszahlung durch die Zahlstelle eines Postscheckamts od. einer Postanstalt für je 20 RM. 1 Rpf. Ausserd. eine feste Gebühr v. 15 Rpf. Die Gebühren a u. b werden auf volle Rpf. aufgerundet und vom Konto des Auftraggebers abgebucht.

Ellaufträge (bei Zahlkarten Überweisungen und Schecks) ... 1 RM. Postretireschecke (bis 2500 RM.) ... 1 "

Die Gebühr wird bei der Bestellung erhoben. Die Abhebungen sind gebührenfrei.

Pakete

bis	1. Zone		2. Zone		3. Zone		4. Zone		5. Zone	
	bis 75 km	über 75 km	bis 150 km	über 150 km	bis 225 km	über 225 km	bis 300 km	über 300 km	bis 375 km	über 375 km
bis 5 kg	35	40	60	80	90	100	100	120	140	150
5-6 "	40	60	100	120	140	150	150	180	200	210
6-7 "	45	70	120	150	180	200	200	220	250	260
7-8 "	50	80	140	180	220	250	250	280	320	330
8-9 "	55	90	160	210	260	300	300	340	380	390
9-10 "	60	105	180	240	300	350	350	400	450	460
10-11 "	65	120	200	280	350	400	400	460	520	530
11-12 "	70	135	220	300	380	440	440	500	570	580
12-13 "	75	150	240	320	400	470	470	540	620	630
13-14 "	80	165	260	340	420	500	500	580	670	680
14-15 "	85	180	280	360	440	530	530	620	720	730
15-16 "	90	195	300	380	460	550	550	650	760	770
16-17 "	95	210	320	400	480	570	570	680	800	810
17-18 "	100	225	340	420	500	600	600	720	850	860
18-19 "	105	240	360	440	520	630	630	760	900	910
19-20 "	110	255	380	460	540	650	650	790	950	960

Bei Paketen werden vom Absender lediglich die Beförderungsgebühren, und nur im Falle der Zustellung vom Empfänger die Zustellungsgebühr von 15 Rpf. für jedes Paket erhoben. Ausserdem ist der Freimachungszwang aufgehoben.

Bemerkungen:

- Eilpakete:**
a) gewöhnliche Paketgebühr
b) Eilbotengebühr
im Ortszustellbezirk ... 60 Rpf.
im Landzustellbezirk ... 120 Rpf.
- Dringende Pakete**
gewöhnliche Paketgebühr u. 1 RM. u. Eilzustellgebühr, falls Zustellung durch besonderen Boten erwünscht wird.

3. Sperrgut:
50 v. H. Zuschlag

4. Wertpakete
1. Paketgebühr
2. Versicherungsgebühr von 10 Rpf. für je RM. 500, mind. 10 Rpf.

8. Behandlungsgebühr
a) versiegelte Wertpakete
bis RM. 100 Wertangabe 40 Rpf.
über 100 " 50 "

b) unversiegelte Wertpakete keine Gebühr.
(zulässig bis 300 RM.)

Bei unversiegelten Wertpaketen hat die Angabe des Wertes in der Paketanschrift zu unterbleiben.

5. Nachnahmepakete
a) Paketgebühr
b) Vorzeilgebühr 20 Rpf. (Meistbetrag 1000 RM.)

c) Für die Übermittlung des eingezogenen Betrages wird die Postanw. bzw. Zahlkartengebühr berechnet: sie ist vom eingezogenen Betrag abzuziehen.
Vorgeschriebene Grösse der Paketen 14,8 x 10,5.

Nach Danzig besondere Gebühren.

3. Auslandsverkehr

Näheres ist in der Gebühren-Übersicht für den Briefverkehr aus Deutschland beim Postamt 1 zu erfahren.

Briefsendungen nach der Freien Stadt Danzig sowie nach Litauen und Memelgebiet, Luxemburg und Österreich a. unter 2, Fernverkehr (Inland).

Briefe ... bis 20 g 25 Rpf.
für je weiteren 20 g ... 15 "

nach Tschechoslowakei und Ungarn bis 20 g ... 20 "
für je weiteren 20 g nach Tschechoslowakei ... 15 "
Ungarn ... 10 "

Höchstgewicht 2 kg
Postkarten ... 15 "
nach Tschechoslowakei und Ungarn ... 10 "

Postkarten mit Antwort ... 30 "
nach Tschechoslowakei und Ungarn ... 20 "

Drucksachen je 50 g ... 5 "
Meistgewicht 2 kg jedoch für einzeln versandte, ungeteilte Druckbände 3 kg

Nach Ungarn gelten für Drucksachen bis 500 g die Gebühren des Inlandverkehrs über 500 g bis 1 kg 40 " im Gewicht von mehr als 1 kg unterliegen sie den Gebührensätzen des Auslandsverkehrs.

Blindschriftsendungen für je 1000 g ... 8 Rpf.
Meistgewicht 5 kg
nach Tschechoslowakei und Ungarn bis zum Meistgewicht von 5 kg ... 8 "

Geschäftspapiere für je 50 g 5 Rpf. mindestens ... 25 "
nach Ungarn gelten für Geschäftspapiere bis 600 g die Gebühren des Inlandverkehrs über 600 g bis 1 kg 40 "

im Gewicht von mehr als 1 kg unterliegen sie den Gebührensätzen des Vereinsverkehrs. Meistgewicht 2 kg.

Warenproben für je 50 g . 5 Rpf. mindestens ... 10 "
nach Ungarn wie im Inlandverkehr. Meistgewicht 500 g

Mischsendungen für je 50 g 5 " mindestens ... 10 "
wenn die Sendung nur Drucksachen und Warenproben enthält, sonst mindestens ... 25 "

nach Ungarn bis 100 g wie im Inlandverkehr über 500 g bis 1 kg 40 "

mindestens, wenn die Sendung Geschäftspapiere enthält ... 20 "

Meistgewicht 2 kg unter Beschränkung des Gewichts des einzelnen Gegenstandes auf die für ihn gültige Gewichtsgrenze.

Päckchen (nur nach bestimmten Ländern zulässig)
für je 50 g ... 15 Rpf. mindestens ... 50 "

nach Ungarn für je 50 g ... 8 " mindestens ... 50 "

Einschreiben, Nachnahme und Rückschein zulässig; Wertangabe unzulässig. Meistgewicht 1 kg.

Sonstige Gebührensätze

Einschreiben 80 Rpf., Nachnahme (a. Briefsdgn.) 40 Rpf. u. für je RM. 20 des Nachnahmebetrages 10 Rpf. Eilzustellgebühr 50 Rpf. und Rückscheingebühr 80 Rpf., Antwortscheine 30 Rpf.

Wertbriefe
Beförderungsgebühr wie für einen Einschreibebrief von gleichem Gewicht, Versicherungsgebühr für je 300 RM. ... 30 Rpf.

Wertkästchen
Gewichtgebühr für je 50 g 20 Rpf. mindestens ... 80 "

dazu Einschreibgebühr ... 80 " Versicherungsgebühr für je 800 Mark ... 80 "

Luftpostverkehr

Ausser den gewöhnlichen Gebühren „Luftpostzuschlag“
a) Inland Danzig, Litauen einschl. Memelgebiet, Österreich

Briefsendungen (einschl. Päckchen) bis 20 g ... 10 Rpf.
üb. 20 " 50 g ... 20 "
50 " 100 g ... 40 "
100 " 250 g ... 80 "
250 " 500 g ... 125 "
500 " 1 kg ... 250 "

für jedes weitere angefangene 1/2 kg ... 125 " (soweit schwerere Sendungen zugelassen).

Pakete
(Inland und Freie Stadt Danzig).
1.-3. Zone (bis 875 km)
bis 1 kg ... 100 Rpf.
für jedes weitere angefangene 1/2 kg ... 20 "

4. und 5. Zone (über 875 km)
bis 1 kg ... 100 "
für jedes weitere angefangene 1/2 kg ... 40 "

b) **Ausland**
Briefsendungen:
1. Europäische Länder (ausgen. die unter a) und b) 2 aufgeführten Länder.
Briefsendungen je 20 g ... 15 Rpf.

2. Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken (Europäischer Teil)
Luftpost bis Moskau je 20 g 15 Rpf. Luftpost üb. Moskau hinaus je 20 g 30 Rpf.

3. außereuropäische Länder
Erhebung des Luftpostzuschlages für Briefe für je 5 g (a. Übersicht „Luftpostgebühren“).

Pakete:
1. nach Dänemark, Österreich u. Tschechoslowakei bis 1 kg 160 Rpf. für jedes weitere angefangene 1/2 kg ... 40 Rpf.

2. übrige Länder
besondere Gebührensätze (a. Gebührentafel für Luftpostpakete).

Telegramme

Gewöhnliche Telegramme
Inland:
Ortsverkehr .. Wortgebühr 8 Rpf. mindestens ... 80 "

Fernverkehr .. Wortgebühr 15 " mindestens ... 150 "

Dringende Telegr. ... das Doppelte
Brieftelegramme Wortgeb. 5 Rpf. mindestens ... 50 "

Ausland:
Näheres bei den Postanstalten.

Besonderes

Höchstmaße. Für Inlandsbriefsendungen mit Ausnahme der Postkarten, der Drucksachen in Kartenform und der Bahnhofszeitungen gelten folgende Höchst- und Mindestmaße:

a) in rechteckiger Form:
Höchstmaße: Länge, Breite und Höhe zusammen 90 cm, größte Länge jedoch nicht mehr als 60 cm, Mindestmaße: Länge 10,5 cm, Breite 7,4 cm,

b) in Rollenform:
Höchstmaße: Länge und der zweifache Durchmesser zusammen 100 cm, Länge jedoch nicht über 80 cm, Mindestmaße: Länge 10,5 cm, Durchmesser 2 cm

Postkarten und Drucksachen in Kartenform dürfen 14,8 cm in der Länge und 10,5 cm in der Breite nicht überschreiten, die Mindestmaße betragen 10,5 cm in der Länge und 7,4 cm in der Breite.

Für den Verlust einer Einschreibsendung werden im In- u. Auslandsverkehr RM. 40 bezahlt.